

# Schutz von Bäumen auf Baustellen



## Baumschutz auf Baustellen

RAS-LP 4 / DIN 18 920



### EINSATZMÖGLICHKEITEN

Auf Grundstücken mit bestehendem Baumbestand kommt es bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen immer wieder zu Konflikten zwischen den Bauforderungen und den durch die rechtlichen Vorgaben geforderten Baumschutzmaßnahmen. Es ist daher empfehlenswert, bereits frühzeitig in der Planungsphase eine dendrologische Baubegleitung einzuschalten, um Brennpunkte rechtzeitig zu erkennen und unnötige Kosten zu vermeiden.

### VORGEHENSWEISE

- Aufnahme des Baumbestandes
- Dokumentation des Gehölzbestandes und dessen Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit
- Überprüfung des Planungsstandes auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Baumschutz
- Maßnahmenausweisung zum Schutz der Bäume auf der Baustelle
- dendrologische Baubegleitung während der Bauphase

### ZIEL

Ziel ist ein reibungsloser Ablauf der Baumaßnahme. Die Einbindung von Baum-Sachverständigen schon in der Planungsphase unterstützt Bauträger und Bauaufsicht bei der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und relevanten Normen zum Baumschutz. Das sorgt für eine störungsfreie und damit Kosten optimierte Umsetzung des Bauvorhabens. Dieses Faßblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Vorgaben und Maßnahmen zum Baumschutz auf Baustellen.

### BEISPIELE FÜR MÖGLICHE MASSNAHMEN

- alternative Bauweisen zum Schutz der Bäume
- Untersuchung des tatsächlichen Wurzelverlaufs
- Wurzelschutzhohlräume
- dendrologisch angepasste Baustelleneinrichtung
- Schutzzäune
- Überfahrtungsschutz
- Wurzelbrücken
- Neu- und Nachpflanzungen
- Bewässerung
- Überwachung des Wässerhaushaltes
- Bodenbelüftung

### RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Baumaßnahmen. Teil: Landschaftspflege. Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18 920 (2014): Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- DIN 18 916 (2016): Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
- Bauordnungen der Länder
- Baumschutzzusatzzüge der Kommunen

### AUFGABEN

#### Sachverständigenbüro Baum 4 GmbH – interdisziplinäre Fachkompetenz im Bereich

- Baumkontrolle
- statische Baumgutachten
- dendrologische Baubegleitung
- artenschutzrechtliche Prüfungen
- Baumkataster
- Baum-Management
- Konzepte für eine nachhaltige Bestandsentwicklung
- Baum-Akademie



[www.baum4.de](http://www.baum4.de)

© stadt.bau

Tel 06152 964960 · Fax 06152 9649610  
E-Mail: info@svb-leitsch.de

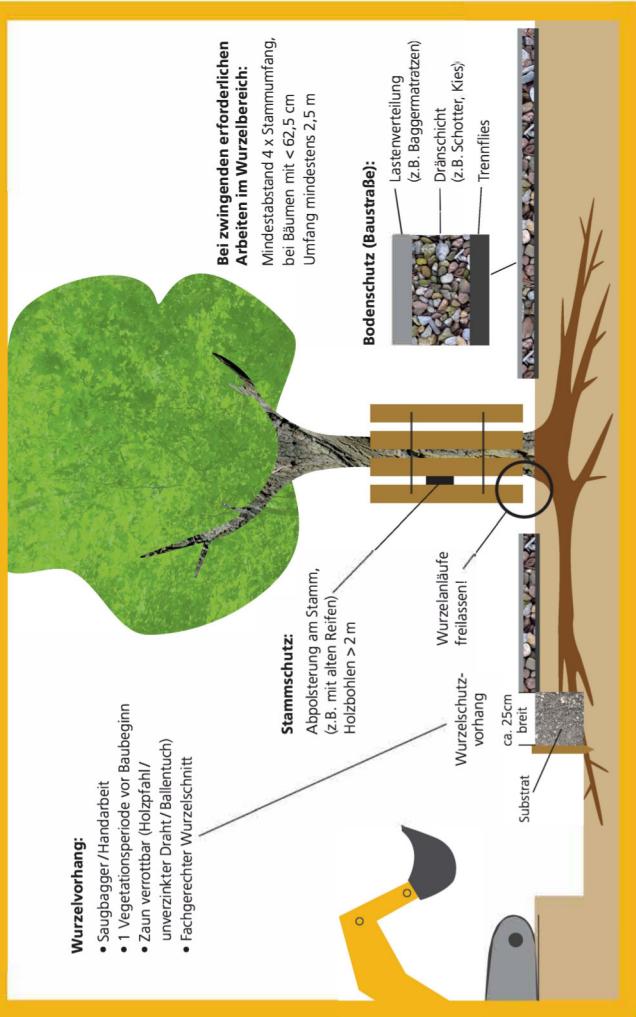
Sachverständigenbüro Baum 4 GmbH  
Im Neugrind 13 · 64521 Groß-Gerau

### BEISPIELE AUS DER PRAXIS



Sehen Sie hierzu die Grafiken auf der Innenseite dieses Falitblattes.

## Stamm- / Wurzel- / Bodenschutz – so kann es gehen



## So geht es nicht

